Güteschutz Beton

Übereinstimmungszertifikat

(Reg.-Nr. 1094.1.2509-10)

Hiermit wird gemäß § 23 Abs. 1 der Niedersächsischen Bauordnung bestätigt, dass das Bauprodukt

Tragende Fertigteile aus Stahlbeton, welche nicht den harmonisierten Produktnormen entsprechen: Raumzellen, Trafostationen usw.
- Produktgruppe 6.1.3 -

des Herstellwerkes

Kortmann GmbH
Holmers Kamp 6 • 48465 Schüttorf

nach den Ergebnissen der werkseigenen Produktionskontrolle und der von der bauaufsichtlich anerkannten Überwachungsstelle

Güteschutz Beton Nordrhein-Westfalen
Beton- und Fertigteilwerke e.V.

durchgeführten Fremdüberwachung den Bestimmungen der in der Verwaltungsvorschrift Technische Baubestimmungen des Landes Niedersachsen vom März 2022 Kapitel C2 bekannt gemachten technischen Regel

DIN 1045-40:2023-08

entspricht. Die Übereinstimmungserklärung hat der Hersteller durch Kennzeichnung der Bauprodukte mit dem Übereinstimmungszeichen

GS NRW

unter Hinweis auf den Verwendungszweck abzugeben.

Düsseldorf, 08.05.2025

Dr.-Ing. Zwolinski
-Leiter der Zertifizierungsstelle-

Güteschutz Beton
anerkannte Stelle ÜG026

Gültigkeitsprüfung

Berliner Allee 45 D-40212 Düsseldorf Tel.: +49 (0) 211 13 53 65 Fax: +49 (0) 211 16 49 44 4 info@gueteschutz-beton.de

www.gueteschutz-beton.de